

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLENDEN

für schadensbetroffene Objekte auf
Campingplatz-/Wochenendhausgebieten

(Dies ersetzt nicht den digitalen Antrag)

an die

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)

(bitte im Self-Service-Portal hochladen)

Antragsnummer:

W

Datum der Antragsstellung:

Fördervoraussetzung für die Gewährung einer Billigkeitsleistung im Rahmen der Aufbauhilfe RLP 2021 für „Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen“ ist grundsätzlich, dass eine unverschuldete Notlage vorliegt. Diese ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn das Gebäude entgegen materiellen Vorschriften errichtet wurde. Wurden die materiellen Vorschriften nicht eingehalten, ist eine Förderung nur bei Feststellung einer unbilligen Härte im Sinne der Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift zur „Wiederaufbauhilfe RLP 2021“ möglich. Eine unbillige Härte kann bei beschädigten/zerstörten Objekten, die dem dauerhaften Wohnen auf einem Campingplatz/Wochenendhausgebiet gedient haben, angenommen werden, wenn Antragstellende zum Zeitpunkt der Flut am 14./15.07.2021 ihren Erstwohnsitz auf dem Campingplatz angemeldet hatten und darüber hinaus über keinen weiteren Wohnsitz verfügen.

Die Billigkeitsleistung ist objektbezogen und wird als Pauschalbetrag beim Vorliegen einer unbilligen Härte zugestanden. Somit ist ihre Höhe unabhängig von der Anzahl der Haushaltsangehörigen.

1. Angaben zum Antragsstellenden

Name, Vorname			
Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer)			
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer		Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse			
Campingplatzbezeichnung			
Postleitzahl		Ort	
Stellplatz-Nr. des schadensbetroffenen Objekts			
Schadenssumme			
ggf. erhaltene Versicherungsleistungen ¹			
ggf. erhaltene Spenden ²			

2. Erforderliche Bestätigungen

2.1 Allgemeines

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Die ISB geht davon aus, dass nicht ausgewählte Optionen auf diesen Antrag nicht zutreffen)

Hiermit bestätige ich, dass ich mich zum Zeitpunkt des Flutereignisses 2021 dauerhaft in dem beschädigten Objekt auf dem Campingplatz/Wochenendhausgebiet aufgehalten habe und keinen anderen Wohnsitz hatte.

Eine Kopie des Pachtvertrages sowie eine Betroffenheitsbescheinigung, ausgestellt von der zuständigen Gemeinde, habe ich über das Self-Service-Portal zur Verfügung gestellt.

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei dem schadensbetroffenen Objekt um eine bauliche Anlage im Sinne von § 2 LBauO handelte.

Hiermit bestätige ich, dass ich zum Zeitpunkt der Flut das schadensbetroffene Objekt allein bewohnt habe.

Hiermit bestätige ich, dass dem Haushalt meines schadensbetroffenen Objekts neben mir auch weitere Personen angehörig waren. Die weiteren Haushaltsangehörigen habe ich in der Anlage 1 (Übersicht der weiteren Haushaltsangehörigen) angegeben

¹ Diese werden von der Schadenssumme in Abzug gebracht.

² Diese werden von der Schadenssumme **nicht** in Abzug gebracht.

Hiermit bestätige ich, dass ich keine Versicherungsleistungen erhalten.

Hiermit bestätige ich, dass ich Versicherungsleistungen in Höhe von erhalten habe.

2.2 Weitere Bestätigungen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Darüber hinaus bestätige ich hiermit, dass:

keine Rechte Dritter am schadensbetroffenen Objekt bestehen.

es weitere Rechteinhaber/innen am schadensbetroffenen Objekt gibt und bestätige, dass ich diese im Antrag des Self-Service-Portals in der Eingabemaske „Weitere Eigentümer/-innen/ Ansprechpartner/-innen“ angegeben habe.

Neben dieser Erklärung können weitere Nachweise von der ISB angefordert werden und sind im Self-Service-Portal hochzuladen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Erklärung gegebenenfalls die Anlage 1 „Übersicht der weiteren Haushaltsangehörigen“ beizufügen ist.

Datum

Ort

Unterschrift des/der Antragstellenden